

Ltd. KVD Allroggen führte aus, dass der Vorstand des Landkreistages sich am 24.03.2009 erneut und intensiv mit der Problematik befasst habe. Hierbei habe man deutlich gemacht, dass die vorgeschlagene Regelung in Form der Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) für die Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte nicht akzeptabel sei, da sie in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. So beinhalte dieses Modell eine „Zwangsheirat“ der beiden Träger mit einerseits weitestgehenden Entscheidungsrechten auf der Bundeseite, andererseits aber nur minimalen Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Seite. Gerade aus finanzieller Sicht würde dies bedeuten, dass man hier „mitgerissen“ und in ein Modell gezwungen werde, welches das kommunale Selbstverwaltungsrecht aushöhle.

Unter anderem deshalb habe sich der Landkreistag gegen diese Regelung entschieden und dafür votiert, dass der Gesetzgeber den Kommunen ein Wahlrecht über die Organisationsform bei der SGB II-Verwaltung einräume. Soweit es hierbei zu einer Zusammenarbeit komme, müsse diese im Interesse der Betroffenen auf gleicher Augenhöhe stattfinden, um einen guten Ausgleich zwischen den Interessen des Bundes und der kommunalen Seite herbeizuführen.

Die Thematik sei bereits mehrfach mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erörtert worden, wobei es bisher noch keine einvernehmliche Rückäußerung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hierzu gegeben habe. Das Thema werde aber bei nächster Gelegenheit erneut erörtert.

Der Rhein-Sieg-Kreis vertrete im Übrigen eine annähernd identische Position wie der Landkreistag. So habe der Kreis bei den Beschlussfassungen sowohl im Fachausschuss des Landkreistages, wie auch insbesondere im Vorstand, wo auch der Landrat vertreten sei, deutlich darauf hingewiesen, welche Risiken diese ZAG – Regelung beinhalte. Deshalb habe man gefordert, eine Öffnung im Sinne einer Wahlmöglichkeit durch Gesetz einzuräumen.

Abg. H. Becker fragte, ob der Landrat davon ausgehe, dass eine anderweitige Lösung noch bis zur Bundestagswahl gefunden werde. Auch wollte er wissen, von welchen Folgewirkungen man ausgehe, wenn bis zum Jahresende keine Ersatzregelung gefunden werde.

Der Landrat ging davon aus, dass vor der Bundestagswahl hierüber keine Entscheidung mehr getroffen werde. Einerseits brauche man zwar eine solche Entscheidung, andererseits wolle man aber auch keine Entscheidung „um jeden Preis“, die die kommunale Selbstverwaltung „aus den Angeln hebe“. Gegenüber anderen ARGEN habe man den Vorteil, dass unser Vertrag erst im nächsten Jahr auslaufe. Man beobachte aber, dass das kommunale Personal in den ARGEN aufgrund der aktuellen Situation stark in die Kommunen zurückdränge. Deshalb versuche man, das Personal soweit irgend möglich zu halten. Er werde daher das Thema spätestens im Juni nochmals mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen besprechen. Zudem werde man frisch ausgebildete Nachwuchskräfte auch weiterhin zunächst in der ARGE einsetzen. Die Aufgabe und damit auch der Personalbedarf bleibe aber auf jeden Fall auch über das Jahr 2010 hinaus erhalten, egal wie die Entscheidung ausfalle.